

Luzern, 6. November 2014

Dies Academicus der Universität Luzern vom 6. November 2014

Vierhundert Jahre Bolognareform

Prof. Dr. Markus Ries, Prorektor Lehre und Internationale Beziehungen

«Bologna»! Seit mehr als einem Jahrzehnt evoziert der Begriff in Hörsälen und Sitzungszimmern kaum Gedanken an Sonne und Emilia Romagna, vielmehr steht er als Chiffre für eine grosse Studienreform - für einmal mit spürbaren Konsequenzen. Manchmal ist es ein Schreck- und Schimpfwort, nicht alle scheinen begeistert davon. In der ursprünglichen Bologna-Deklaration steht der auffälligste Satz ungefähr in der Mitte. Dort heisst es: «Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen.» Das europäische Hochschulsystems hier im genetivus subjectivus und noch dazu im Singular: nicht gegenüber Europa, sondern als Europa konkurrenzfähig. Um globalen Wettbewerb geht es, einerseits gegenüber den Vereinigten Staaten, deren Spitzenuniversitäten immer noch 16 der 20 ersten Plätze im berühmten Shanghai ranking belegen, aber auch gegenüber aufstrebenden Wissenschaftsregionen in Asien. Ein einziger Hochschulplatz in Europa dank freier Mobilität der Studierenden, im Prinzip in jeder Phase ihres Studiums. Möglich machen soll es ein einheitlicher Studienaufbau mit semesterweise abgelegten Teil-Schlussprüfungen. Leistungen werden vergleichbar bewertet und abgegolten mit einer Art Einheitswährung, die lustigerweise «credit point» heisst und nicht etwa «asset point», dazu gibt es wie einst im Mittelalter eine lingua franca. Die Qualität soll steigen, indem Studierendenströme sich in Richtung der besseren Universitäten bewegen. Stärkung nach aussen durch Wettbewerb in Inneren: Gute Universitäten ziehen gute und viele Studierende an, so die Idee, sie wachsen und erblühen, schwache Universitäten werden noch schwächer, verkümmern und verschwinden, weil sie ja Studierende nicht länger durch proprietäre Studiengangsregelungen an sich zu binden vermögen. Wie in jedem Wettbewerb brauchen Konsumenten Transparenz und müssen geschützt sein gegen unlautere Machenschaft und Dumping, deshalb kann als Universität nur Studienangebote auf den Markt werfen, wer zertifiziert und akkreditiert ist, d.h. bei uns: wer die Qualitätssicherung garantieren kann. Nach dieser Idee und Philosophie arbeiten wir heute, wir sind dabei, Kinderkrankheiten und Schwachstellen zu beheben, und tatsächlich sind Ergebnisse da und dort schon ablesbar. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kämpfen dieweil um jene Freiräume, welche die Wissenschaft braucht – Wissenschaft im Dienste des zweckfreien Erkenntnisgewinns, der sich nicht auf der Grundlage eines Business Plans managen lässt, weit eher künstlerischem Schaffen vergleichbar als der Produktion einer Dienstleistung. Das noch gültige Leitbild unserer Universität verlangt zwar von uns Effektivität und Effizienz, aber voran stellt es le «feu sacré», fast schon zivilreligiös, und erst noch auf Studierende bezogen.

Die Umstellungen des Bolognaprozesses mögen so sehr einschneidend, papier- und dateivermehrend wirken, dass manche schon versucht waren, darin etwas noch nie Dagewesenes zu erblicken. Weit gefehlt! Der Versuch, ganz Europa mit einer einheitlichen Studienarchitektur zu überziehen, ist in Tat und Wahrheit bereits der zweite seiner Art, nicht einmal das Motiv der Konkurrenzfähigkeit ist originell. Auch wenn die Vorgänge ganz anders abliefen und die Zeiten sich fundamental unterscheiden: Der Vergleich ist reizvoll; denn es gibt auffällige Überschneidungen, durchaus geeignet, manchen Protestruf von heute eher gleichmütig sehen zu lernen. Eine oberflächliche Verbindung schaffen die Jahreszahlen. Der aktuelle europäische Hochschulraum ist in einem feierlichen Akt am 19. Juni 1999 begründet worden, wohl absichtsvoll an einem universitätsgeschichtlich bedeutsamen Ort. Die 29 beteiligten Bildungsministerinnen und -Minister haben, vermutlich ohne dass alle es wussten, auch mit der Jahrzahl eine historische Beziehung hergestellt. Am 8. Januar 1599 - und damit schöne, runde 400 Jahre vor Bologna – liess der fünfte General der Gesellschaft Jesu, P. Claudio Aquaviva SJ, für alle Jesuitenkollegien in Europa eine neue, einheitliche Studienordnung publizieren, die «Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu». Fast über Nacht veränderte und vereinheitlichte er damit die Rechtsgrundlage für das Studium an den damals rund drei Dutzend Jesuitenkollegien. Sie existierten in allen katholischen Territorien Europas, ausgebreitet über eine Fläche, die man sich aufgespannt denken kann zwischen Danzig, Brügge, Lissabon und La Valletta. Eine Ordnung, die übernational und überkulturell einen geschlossenen Bildungsraum begründete. Ein Kraftakt schon damals, geboren aus Feindschaft und Konkurrenz zwischen den beiden grossen Kulturräumen, welche die Konfessionalisierung des 16. Jahrhunderts hervorbrachte. Dass Herrschaftsausübung sich auf Territorien bezog, politisch wie kulturell, war die langfristig entscheidende Signatur der Zeit, und zwar so deutlich, dass Konfessionalisierung insgesamt auf dieser Grundlage zu beschreiben ist. In ihren Territorien bestimmten die Herrschaftsträger in neuer, umfassender Weise über die zu Untertanen gewordenen Bewohner. Weder lernen noch beten waren eine Frage persönlicher Entscheidung oder auch der Ressourcenverteilung, sondern es waren allen Fragen herrschaftlicher Machtausübung. Nicht Überzeugung, Neigung, Fähigkeit oder

Bedürfnis gaben den Ausschlag, sondern prinzipiell und primär der Wille städtischer oder feudaler Obrigkeiten. In Rathäusern und Residenzen wurde entschieden, wes Glaubens die Untertanen eines Territoriums zu sein hatten – nicht auf Synoden oder Gemeindeversammlungen.

Dieser Hintergrund führte zu den beschriebenen Feindseligkeiten, die sich verschärften in der Ära der konfessionellen Bürgerkriege, welche in Europa 1648 und in der Eidgenossenschaft erst 60 Jahre später an ihr Ende kamen. In protestantischen Städten hatte die Verwurzelung in humanistischer Tradition bewirkt, dass Bildungsanstrengungen erste Priorität genossen, und so waren dort hohe Schulen und Universitäten entstanden. Mit einigen Jahrzehnten Rückstand zog die altgläubig-katholische Seite nach. Wer in der kulturellen und weltanschaulichen Rivalität mithalten wollte, war angewiesen auf Bildungseliten, die unter eigner Aufsicht erzogen – und man müsste sagen: diszipliniert – worden waren. In katholischen Territorien waren die Voraussetzungen schlecht, weil Universitäten von Rang fehlten. In Ingolstadt zum Beispiel war die Theologische Fakultät so tief gesunken, dass sie aus eigner Kraft nicht einmal mehr Promotionen durchzuführen vermochte.

In dieser reichlich trostlosen Situation erwies es sich als Fügung, dass in Paris zu Maria Himmelfahrt 1534 unter Leitung des baskischen Adeligen Inigo Lopez de Onaz y Loyola sieben gebildete Männer zu einer neuartigen religiösen Vereinigung zusammenfanden. Ihre Absicht war zunächst die Mission im Osmanischen Reich, mit dem Ziel, Angehörige des Islam zum Christentum zu bekehren. Grundlage bildete eine neue Art des geistlichen Lebens, entwickelt aus persönlichen Krisen und Erfahrungen des Ignatius. Gebet und Askese beruhten auf sorgfältig strukturierten Prozessen von Einkehr und Meditation, von angeleitetem Dialog und Selbstreflexion. Spirituelles Wachstum und Entscheidung für ein religiöses Leben dieses Zuschnittes erforderten ein exercitium spirituale, wie der frühere Offizier Ignatius es nannte, und wie es heute immer noch heisst. Diese Anleitung zum religiösen Leben traf offenkundig das Bedürfnis der Zeit: 1539 wurde aus der Gruppe eine feste, kirchlich anerkannte Gemeinschaft, die «compania de Jesus», 1556 zählte sie schon 1000 Mitglieder und bis 1750 sollte sie auf 22'000 anwachsen. Die Satzungen sahen ein kompromissloses und, an heutigen Vorstellungen gemessen, überaus autoritäres Regime vor: Aufgenommen wurde jemand erst nach strengster Selektion; Gehorsam wurde gefordert, kontrolliert und durchgesetzt, in besonderer Weise und mit einem speziellen Gelübde der Gehorsam gegenüber dem Papst. Wer den Anforderungen nicht gewachsen war, wurde zurückgewiesen oder entlassen.

Die Pläne mit der Islam-Mission erwiesen sich als undurchführbar, und so wandte sich die Gesellschaft den Übersee-Kolonien und der Schule zu. Bildung wurde zum entscheidenden gegenreformatorischen Aktionsfeld. Sogleich besetzte man das Vakuum von oben nach unten und gründete in Rom mit dem Collegium Romanum und dem Collegium Germanicum et Hungaricum Hochschulen, die sich alsbald als Bildungseinrichtungen einen Namen schufen: für eigene Nachwuchsleute, für Bischofsanwärter und für Fürstensöhne. Katholische Landesherren wurden darauf aufmerksam und richteten nach dem gleichen Muster Schulen ein, ebenfalls unter Zuzug der Jesuiten. Diese neuen «collegia» bestanden jeweils aus einem Gymnasium mit darauf aufbauenden höheren Studienangeboten, dazu gedacht, die weltlichen und geistlichen Führungsleute zu formen und die katholisch gebliebenen Territorien kulturell zu einen. Dem elitären Anspruch und den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend handelte es sich um exklusive Männer-Einrichtungen: Männliche Schüler, männlicher Lehrer, männliche Angestellte.

So wie der Orden Erfolge hatte dank strenger Ordnung, so sollten auch die Schulen nach einem übergreifenden Muster organisiert sein. Nach seiner Wahl 1581 nahm General Aquaviva das Projekt entschlossen an die Hand. Er liess Erhebungen durchführen, und nach mehreren Entwürfen und Versuchsphasen lag 1599 die endgültige Fassung der Studienordnung vor. Im ersten Teil enthielt sie die Muster für Gliederung und Organisation der Schulen, und sie gab Verhaltensregeln für die Inhaber der einzelnen Funktionen. Der zweite Teil enthielt die Studienordnung, er beschrieb die Klassenstruktur, die Stoffverteilung, die Examina, die Wochenpläne und die vorgeschriebenen Lehrbücher. Ziel der Bildung war die «eloquens et sapiens pietas», die Unterrichtsorganisation folgte dem «modus Parisiensis» mit seiner Einteilung in feste Klassen. Die Grundausbildung am Gymnasium war der lateinischen und der griechischen Sprache gewidmet, später folgten Lektüreübungen und weitere Fächer. Bildung war leistungsorientiert und auf die Besten ausgerichtet; es wurden Ranglisten gemacht und die Sieger mit Preisen ausgezeichnet. Dies schuf zwar Ungleichheiten, aber es galt damals schon allen Ernstes als Motivationshilfe und als Methode zur Förderung des Lernerfolges.

Eine solche höhere Schule gründete 1574 auch die Luzerner Regierung, historisch gesehen ist es die Vorgängerinstitution dieser Universität und zugleich des Gymnasiums am Alpenquai. Auch hier war es ein Jesuitenkollegium, und bereitwillig wurden die Forderungen der Gesellschaft Jesu erfüllt: ein neues Schulhaus, ein neues Wohnhaus, eine neue Kirche, dazu regelmässige Einkünfte. Unter erheblichen Mühen – und übrigens auch mit Hilfe priva-

ter Sponsoren – gelang das Werk. Mit der «ratio studiorum» von 1599 wurde Luzern in den grösseren Bildungsraum integriert, allerdings mitunter nur widerwillig. Den meisten Vätern genügte es, wenn ihre Söhne eines der vier Studienjahre absolvierten und eine Art Grundbildung erhielten, danach sollten sie sich möglichst rasch einträglichen Beschäftigungen zuwenden. So jedenfalls klagten die ersten Rektoren in ihren regelmässig zu erstattenden Reportings, die damals «litterae annuae» hiessen. Die Standard-Studienordnung wurde elegant und kostenoptimierend unterlaufen. Ein zweites Problem schuf die Mobilität. Der einheitliche Studienraum ermöglichte tatsächlich schon seit dem 17. Jahrhundert in beachtlichem Masse den Wechsel des Aufenthaltsortes. Davon profitierten meist nicht Studenten, sondern in erster Linie die Ordensoberen, welche die Professoren freihändig mutieren konnten. Dies kam einer allgemein geltenden «cautela circa missiones in universum» sehr zupass; sie hielt die Väter der Gesellschaft Jesu dazu an, jede Familiarisierung und Fraternisierung mit den Leuten am Aufenthaltsort sorgsam zu vermeiden: «Nicht für uns, sondern für den Orden schliessen wir Freundschaften, [...] wir wollen nicht, dass jemand etwas Spezielles an einer Person von uns findet, was nicht bei allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft auch gefunden werden könnte». Um dem Ideal Nachachtung zu verschaffen, beliessen die Oberen die Patres jeweils nur für drei oder vier Jahre am gleichen Ort und versetzten sie danach. Für das Studium entstanden keine Probleme; denn Stoffpläne, Lehrmittel und auf der Hochschulstufe selbst die Unterrichtssprache waren ja überall gleich. Umso stärker fiel die soziale und menschliche Seite ins Gewicht. Der dauernde Wechsel bewirkte nämlich, dass nur die Minderheit der Lehrer aus der Eidgenossenschaft stammte - zur Oberdeutschen Ordensprovinz gehörten neben der Schweiz auch Tirol, Vorarlberg und Bayern. In Luzern bekam die Regierung die Folgeerscheinungen zu spüren. Im Jahr 1610 gelangte eine umfangreiche Klageschrift auf ihren Tisch, anonym verfasst von Leuten aus der Stadt. Die Beschwerde hielt den Jesuiten vor, dass sie sich bereicherten, dass sie nur in besseren Häusern Seelsorgedienste leisteten, dass sie rücksichtslos Privilegien forderten und etwa auf dem Markt die besten Fleisch- und Fischstücke für sich haben wollten. Auffällig vor allem der fünfte Punkt. Hier wurde Beschwerde geführt gegen die Professoren, «wyl sy vast all schwaben und fremde [seien], so spürt man auch von inen wenig liebe, willens und affections gegen unser nation und vatterland». Obwohl anonym vorgetragen, trat die Regierung auf die Klagen ein. Wie man es von einer guten Regierung stets erwarten darf, stellte sie sich schützend hinter ihre Hochschullehrer.

Der länder- und kulturübergreifende, freilich konfessionsspezifische Bildungsraum hat im frühneuzeitlichen Europa die ihm zugedachte Funktion erfüllt: Es gelang, nach einheitlichem

Muster in den Oberschichten ein übergreifendes Selbstverständnis zu verankern. Das pädagogische Konzept war auf kognitive Fähigkeiten ausgerichtet, liess aber durch Förderung von Theaterspiel, Musik und selbstverständlich Religion gleichwohl einen ganzheitlichen Zug erkennen. Für immerhin 174 Jahre blieb die Ordnung in Geltung, ehe im Jahr 1773 die Gesellschaft Jesu unterging und die Kollegien wie auch die «ratio studiorum» mit sich in den Abgrund riss. Der Orden ist später wieder erstanden – kirchlich im Jahr 1814 und damit vor genau 200 Jahren. Staatlich nahm die Restitution in der Schweiz deutlich mehr Zeit in Anspruch, zuerst wegen Sonderbund und Kulturkampf, dann wegen der hohen Hürde der notwendigen Verfassungsänderung, die erst im Jahr 1973 zu überwinden war.

Kulturübergreifende europäische Bildungsräume im Interesse kollektiver Konkurrenzfähigkeit – einmal nach dem Muster der Bologna-Erklärung, einmal durch die «ratio studiorum». Historisch liegen beide meilenweit auseinander, auf der einen Seite ein autoritär durchgesetztes, weltanschaulich-religiöses Interesse in vormodernen, männlich bestimmten, ungleichen Gesellschaften, auf der anderen Seite die Herausforderungen der globalisierten Ökonomie. Dennoch ist der Vergleich reizvoll, und dies nicht allein wegen des gemeinsamen 99er Jahrganges: Beide Vereinheitlichungsinitiativen wurden von oben nach unten in Gang gesetzt, nicht ersonnen von den Akteurinnen und Akteuren an den Universitäten selbst. Beide haben dennoch spürbar und rasch gewirkt. Die «ratio studiorum» stiess an ihre Grenzen, als nach 1700 sich neue Wissenschaftskulturen entwickelten. Die Jesuitenkollegien waren – auch wegen ihrer starren Ordnungen! - nicht in der Lage, sie angemessen zu integrieren die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen. Sie gerieten bedenklich in Rückstand. Die Folge waren intellektuelle Inferioritäten, wie man betreten feststellen musste.

In gewisser Weise profitiert noch unser modernes Ideal von solcher Erfahrung. Tragfähig ist universitäre Bildung, wenn sie auf wissenschaftlicher Forschung beruht und auch nach ihren Gesetzmässigkeiten organisiert ist. Legitimes Kriterium für die Gestaltung von Bildungsräumen ist daher ganz sicher nicht die Tauglichkeit als Instrument für weltanschaulich-religiöse Disziplinierung, für nationale Profilierung, für gesellschaftliche Integration oder für ökonomische Wettbewerbsfähigkeit. Erstes legitimes Kriterium ist vielmehr das wissenschaftliche Interesse: Forschung im Dienst des Erkenntnisfortschrittes, die Forschung im Dienst des Menschen.

Asmussen, Tina - Burkart, Lucas - Rößker, Hole, Theatrum Kircherianum. Wissenskulturen und Bücherwelten im 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2013; Die Jesuiten in Bayern 1549-1773. Ausstellungskatalog, Weißenhorn 1991; Duhr, Bernhard S.J., Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu (= Bibliothek der katholischen Pädagogik IX), Freiburg i.B.r 1896; Duhr, Bernhard S.J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zuge, Freiburg i.B. 1907; Duminuco, Vincent J. S.J., The Jesuit Ratio Studiorum. 400th Anniversary perspectives, New York 2000; Feld, Helmut, Ignatius von Loyola. Gründer des Jesuitenordens, Köln u.a. 2006; Florin, Christine, Warum unsere Studenten so angepasst sind, Reinbek bei Hamburg 2014; Haub, Rita, Die Geschichte der Jesuiten, Darmstadt 2007; Hallermann, Heribert, Katholische Theologie im Bologna-Prozess. Gesetze, Dokumente, Berichte (= Kirchen- und Staatskirchenrecht 13), Paderborn u.a. 2011; Müller, Barbara, Die Anfänge der Bologna-Reform in der Schweiz, Bern 2012; Ries, Markus, Hochschulbildung im 20. Jahrhundert. Von der bürgerlichen Eliteoption zum Produktionsfaktor, in: Arens, Edmund u.a., Geistesgegenwärtig. Zur Zukunft universitärer Bildung, Luzern 2003, 49-61; Ries, Markus, Das Luzerner Jesuitenkollegium, in: Mattioli, Aram - Ries, Markus, «Eine höhere Bildung thut in unserem Vaterlande Noth». Steinige Wege vom Jesuitenkollegium zur Hochschule Luzern, Zürich 2000, 9-28; Sieber, Dominik, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563-1614 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen 40), Basel 2005; Studhalter, Joseph, die Jesuiten in Luzern 1574-1652. Ein Beitrag zur Geschichte der tridentinischen Reform, Stans 1973; Weitlauff, Manfred, Die Gründung der Gesellschaft Jesu und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 94 (1992) 15-66.